

Details zum Fördercall „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung 2026–2028“

Um weitere Umsetzungserfahrungen mit Social Prescribing in Österreich zu sammeln, verschiedene Modelle der Umsetzung zu erproben und ein einheitlich definiertes Konzept von Social Prescribing mit wiedererkennbarem Kern und Adaptionmöglichkeiten an die jeweiligen regionalen Gegebenheiten zu entwickeln, stellt das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) im Rahmen der **Agenda Gesundheitsförderung** weitere Fördermittel zur Verfügung. Die Gesundheit Österreich GmbH administriert die Fördermittel, begleitet die Fördernehmer:innen bei der Implementierung von Social Prescribing und entwickelt, gemeinsam mit den Umsetzerinnen und Umsetzern, das Konzept Social Prescribing weiter.

1 Social Prescribing – worum geht es?

Social Prescribing verbindet Patientinnen und Patienten mit gesundheitsrelevanten psychosozialen und emotionalen Bedürfnissen in der Primärversorgung auf strukturierte Weise mit regionalen Angeboten, insbesondere außerhalb des medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Angebotsspektrums, um deren Gesundheit, Wohlbefinden und soziale Teilhabe zu fördern. Der Prozess umfasst das Erkennen dieser Bedarfe (Sensibilisierung des Primärversorgungsteams), die Link-Working-Beratung, das Netzwerkmanagement und die Qualitätssicherung (Details siehe 3).

Informationen zu Social Prescribing und zur Planung der Implementierung in Ihrer Einrichtung finden Sie auf: [https://goeg.at/SocialPrescribing Dokumente](https://goeg.at/SocialPrescribing_Dokumente).

2 Wer kann einreichen?

Zur Einreichung eingeladen sind allgemeinmedizinische und pädiatrische Primärversorgungseinheiten (Zentren und Netzwerke) sowie allgemeinmedizinische und pädiatrische selbstständige Vertragsambulatorien, allgemeinmedizinische und kinderärztliche Vertragsgruppenpraxen und -Einzelordinationen, sowie Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung mit Fokus auf Personen, die nicht versichert sind.

Einreichende Einrichtungen ohne eigene Fachkraft mit Link-Working-Funktion sind eingeladen, **innovative Ideen** (z. B. mobile Netzwerke, aufsuchende Zugänge, Kooperationsmodelle mit bestehenden Beratungseinrichtungen, kommunalen Angeboten mit Fokus auf Netzwerkarbeit und Community-Nursing-Angeboten) zur Umsetzung von Social Prescribing in Kooperation mit regionalen Partnerinnen und Partnern einzureichen.

Zur Antragstellung eingeladen sind sowohl Einrichtungen, die bereits eine Förderung im Rahmen früherer Social-Prescribing-Calls erhalten haben, als auch Neuantragsteller:innen.

3 Was kann gefördert werden? Was kann nicht gefördert werden?

Gefördert werden können Maßnahmen zur Implementierung und Umsetzung der zentralen Elemente von Social Prescribing (Sensibilisierung, Link-Working-Beratung, Netzwerkmanagement und Qualitätssicherung) in den förderbaren Einrichtungen.



Sensibilisierung: Alle Berufsgruppen in der Gesundheitseinrichtung werden dafür sensibilisiert (z. B. in Teammeetings, Workshops), auf gesundheitsrelevante psychosoziale und emotionale Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zu achten und diese zu erkennen. Bei Bedarf informiert das Team über das Angebot, motiviert zur Inanspruchnahme und vermittelt an die Fachkraft mit Link-Working-Funktion (innerhalb oder außerhalb der Gesundheitseinrichtung).



Link Working: In der Einrichtung (ggf. auch außerhalb der Einrichtung) wird eine Fachkraft mit Link-Working-Funktion etabliert, welche als Schnittstelle und Vermittler:in zwischen medizinischer Einrichtung und regionalen Angeboten fungiert. Sie nimmt sich Zeit für das Gespräch mit der Patientin bzw. dem Patienten. Gemeinsam werden Ressourcen und Belastungen herausgearbeitet und ein Handlungsplan entwickelt. Dabei wird häufig an regionale Angebote, wie Vereine (Sportverein, Tanzverein, Musikverein) oder Selbsthilfegruppen vermittelt, um die soziale Integration und Teilhabe der Person zu fördern. Die Link-Working-Beratung inkludiert ein Reflexionsgespräch mit der Patientin/dem Patienten und die Rückinformation der an das Link Working vermittelnden Person über die Anbindung der Patientin bzw. des Patienten an regionale Angebote.



Netzwerkmanagement: Die Person mit Link-Working-Funktion oder ggf. eine weitere Person aus dem Team der Gesundheitseinrichtung recherchiert bestehende Gesundheitsförderungsangebote und soziale Angebote in der Region und pflegt den Kontakt mit diesen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um an diese Angebote – wo passend – weitervermitteln zu können. Sollten Angebotslücken identifiziert werden, kann die Etablierung neuer Angebote angeregt werden (die Etablierung neuer Angebote geht über den Fördercall hinaus).



Qualitätssicherung: Um eine qualitätsvolle Umsetzung von Social Prescribing zu sichern, braucht es Personalentwicklungsmaßnahmen (u. a. Schulung, Supervision), Organisationsentwicklung (Definition von Abläufen, Dokumentation) sowie einen regelmäßigen Austausch mit anderen Social-Prescribing-Umsetzerinnen und -Umsetzern (Vernetzungstreffen) und Evaluation (Teilnahme an Maßnahmen der externen Evaluation im Rahmen des Fördercalls).

Es wird besonders betont, wie wichtig der Zusammenhang zwischen Umwelt, Klimawandel und Gesundheit ist. Antragsteller:innen sind daher eingeladen, Green Social Prescribing umzusetzen. Das bedeutet, dass Patientinnen und Patienten zu naturbezogenen Angeboten, wie Gruppenspaziergängen oder gemeinschaftlichen Gartenprojekten weitervermittelt werden. Außerdem kann dabei auch ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Positiv bewertet wird, wenn Einrichtungen bereits klimafreundliche Standards in ihrer Infrastruktur und Organisation umsetzen.

Weiters werden Maßnahmen zur Sicherung bzw. Vorbereitung der nachhaltigen Umsetzung von Social Prescribing in der Einrichtung während der Förderlaufzeit unterstützt (z. B. Überlegungen zu Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal und Netzwerkpflege nach Ende des Förderzeitraums). Seitens der Fördernehmer:innen ist anzustreben, tragfähige und an die Einrichtung angepasste Strukturen zu etablieren, die nach dieser Förderphase eigenständig weitergeführt werden können. Eine weiterführende Förderung in gleicher Form ist nicht vorgesehen.

3.1 Förderbare Kosten

Personalkosten (Stundenaufstockung; Neuanstellung¹ nach Möglichkeit mit Ausblick auf eine nachhaltige Finanzierung durch die Einrichtung)

- **für Projektleitung** (nach Möglichkeit aus der Gesundheitseinrichtung) und **Projektmitarbeiter:innen**², die spezifisch mit dem Auf-/Ausbau von Strukturen und Prozessen zur Umsetzung von Social Prescribing in der eigenen Einrichtung betraut sind
- **für Sensibilisierungsarbeit**, insbesondere im Team der Gesundheitseinrichtung und zur Bekanntmachung des Angebots bei Patientinnen und Patienten der Einrichtung; die Bekanntmachung des Angebots in der Öffentlichkeit / bei der lokalen Bevölkerung ist in begrenztem Umfang nach vorheriger Absprache möglich.
- **für das Netzwerkmanagement** und einschlägige Vernetzungsaktivitäten in der Region im Kontext von Social Prescribing (Recherche Angebote, Kooperationsaufbau ...)
- **für Link-Working-Beratung**, d.h. die unmittelbare Beratung von Patientinnen und Patienten einschließlich der nötigen Vor- und Nachbereitungszeit (inkl. Dokumentation)
- **für die Mitwirkung an den überregionalen Aktivitäten** im Rahmen des Projekts „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung“: Schulungen, Berichtslegung, Vernetzungstreffen, (Weiter-)Entwicklung von Tools (z. B. Handbuch Social Prescribing), externe Evaluation
- in begrenztem Umfang und nach vorheriger Absprache für die Teilnahme an Site-Visits oder Hospitationen in anderen (bisher) geförderten Einrichtungen in Österreich, Tagungen und Konferenzen, um die Projekterfahrungen zu teilen.

Honorar- und Sachkosten

- **Honorare für projektbezogene externe Dienstleistungen** (z. B. externes Link Working, Supervision für Fachkraft mit Link-Working-Funktion)
- **spezifische Honorar- und Sachkosten**, z. B. für die Produktion von Foldern, Übersetzungsleistungen, Erweiterung bestehender Websites
- **Sachkosten für regionale Vernetzungsaktivitäten** im Rahmen des Netzwerkmanagements von Social Prescribing (z. B. Runde Tische mit Kooperationspartnern, regionale Vernetzungstreffen)

¹ Bei Neuanstellungen hat die Person zu Beginn der Förderung zur Verfügung zu stehen.

² Der oder die Antragsteller:in verpflichtet sich zur Einhaltung aller anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Steuerrechts, des Arbeits- und Sozialrechts, des Gewerberechts und des Datenschutzgesetzes.

- **Reisekosten** (Zugticket 2. Klasse und bei Bedarf Unterkunft³) für die Teilnahme an projektübergreifenden Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung“ und nach Rücksprache für die Teilnahme an Site-Visits etc. in anderen (bisher) geförderten Einrichtungen in Österreich und einschlägigen Tagungen

Anmerkung: Ab einer Auftragssumme von 5.000 Euro (netto) muss ein Anbot, ab einer Auftragssumme von 10.000 Euro (netto) müssen zwei Angebote vorgelegt und die Beauftragungsentscheidung begründet werden.

Im Rahmen der Förderung können Leistungen und Ausgaben abgerechnet werden, für welche Rechnungen samt entsprechenden Zahlungsnachweisen vorliegen. Die Rechnungen müssen sich eindeutig den förderbaren Aktivitäten zuordnen lassen. Leistungen, für die keine Rechnungen vorgelegt werden können, können im Rahmen der Förderung nicht abgerechnet werden.

3.2 Nicht förderbare Kosten

- Personalkosten des restlichen Teams für die Teilnahme an internen Teammeetings oder internen Schulungen
- Personalkosten, für die keine Abrechnungsbelege vorgelegt werden können (z. B. Ärztin bzw. Arzt in Einzelordination, für sich selbst ausgestellte Honorare sind nicht möglich)
- Kosten für die Entwicklung neuer Angebote und die Organisation von Aktivitäten (z. B. „Gesundheitstage“) für die Bevölkerung in der Region
- Kosten für technische Infrastruktur (Laptop, Handy, etc.) und für weitere infrastrukturelle Grundausstattung (z. B. Möbel, Einrichtung Arbeitsplatz)
- Kosten für die Programmierung einer Angebotslandkarte oder Datenbank etc. zur Dokumentation der regionalen Kooperationsangebote
(Hinweis: Bei Bedarf an einem digitalen Tool zur Dokumentation der Kooperationsangebote wird seitens der GÖG ein Tool bzw. eine Vorlage für alle Fördernehmer:innen zur Verfügung gestellt.)
- Personal-/Sachkosten, die nicht in Zusammenhang mit der Umsetzung von Social Prescribing stehen
- Kilometergeld, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar ist (z. B. Wege in Wien); Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich (z. B. im ländlichen Raum).
- bereits geförderte oder finanzierte Aktivitäten⁴ (keine Mehrfachförderungen)
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Geschenke, Prämierungen, alkoholische Getränke
- Kosten außerhalb des Förderzeitraums (z. B. Vorarbeiten für das Projekt)
- interne Kosten (z. B. Kopierkosten, weil dazu keine Rechnung vorgelegt werden kann)

³ max. 150 Euro/Nacht

⁴ Eine bestehende Finanzierung von Sozialarbeit in der Einrichtung steht in keinem Widerspruch zur Förderung im Rahmen des Fördercalls. Die Fördermittel dürfen aber ausschließlich zur ergänzenden Implementierung und Umsetzung von Social Prescribing (z. B. zur Schaffung dafür benötigter zusätzlicher Personalressourcen) eingesetzt werden.

- Gemeinkosten/Overheadkosten (z. B. anteilige Büromieten, lfd. Telefon- und Internetkosten, Kosten des laufenden Betriebs von Organisationen)

4 Welche spezifischen Förderbedingungen sind zu beachten?

4.1 Beteiligung an überregionalen Aktivitäten

Der Fördercall ist eingebettet in das übergreifende Projekt „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung“. Beim Auf- und Ausbau von Social Prescribing werden die Fördernehmer:innen gebeten, sich am Handbuch „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung“ (Rojatz et al. 2025) zu orientieren. Abweichungen sind grundsätzlich möglich und sollen dem Team der GÖG mitgeteilt werden, um zur Weiterentwicklung des Handbuchs beizutragen.

Die Fördernehmer:innen werden bei der Umsetzung von Social Prescribing vom Projektteam der Gesundheit Österreich GmbH begleitet und unterstützt. **Fördernehmer:innen verpflichten sich zur Teilnahme von mindestens einer Person** aus dem Team **an folgenden überregionalen Aktivitäten**, wobei die dafür entstehenden Kosten im Rahmen des Fördercalls abgerechnet werden können:

- **Schulung für Ärztinnen und Ärzte:** Teilnahme mindestens einer Ärztin bzw. eines Arztes der Gesundheitseinrichtung am Sensibilisierungsworkshop zu Projektbeginn (online, ca. 1,5 Stunden, mehrere Termine zur Auswahl); darüber hinaus sei auf die freiwillige Teilnahme an der Sensibilisierungsschulung (Literaturstudium) hingewiesen, für die Ärztinnen und Ärzte DFP-Punkte erhalten können: https://goeg.at/literaturstudium_sp.
- **Schulung für Fachkräfte mit Link-Working-Funktion:** Zur Unterstützung der Fachkräfte mit Link-Working-Funktion im Projekt wird eine verpflichtende ca. 4-tägige Schulung, aufgeteilt auf mehrere Termine, stattfinden. Die Termine werden nach der Förderzusage bekannt gegeben (voraussichtlich im April 2026, 2-tägig in Präsenz), sowie halbtägige Online-Termine: im Juni 2026, November 2026, März 2027, November 2027).
- **Anmerkung:** Die Schulung ist für eine Person aus allen Einrichtungen verpflichtend, auch wenn die Person bzw. Einrichtung schon in einem früheren Call an der Schulung teilgenommen hat.
- **Vernetzungstreffen** und Beitrag zur gemeinsamen Weiterentwicklung fachlicher Grundlagen zu Social Prescribing (z.B. Handbuch Social Prescribing, Idealmodell Social Prescribing): Die Termine finden quartalsweise statt. Vorgesehen ist ein ganztägiges Präsenztreffen in Wien pro Jahr. Die weiteren Termine (à ca. 3 Stunden) erfolgen online.

Die Teilnahme der Fördernehmer:innen mit mindestens einer aktiv involvierten Person ist verpflichtend. Ziel ist der wechselseitige Erfahrungsaustausch und die Berücksichtigung der Erfahrungen für die Weiterentwicklung und nachhaltige Implementierung des Konzepts Social Prescribing in der österreichischen Versorgungslandschaft.

- **Evaluation:** Die Fördernehmer:innen verpflichten sich, an der programmbezogenen externen Evaluation mitzuwirken, sie müssen keine eigene Evaluation durchführen.

4.2 Weitere umsetzungsspezifische Auflagen

- **Nutzung von Synergien:** Synergien und Kooperationen mit bestehenden Strukturen und Angeboten sind, wo möglich, zu suchen und einzugehen, insbesondere mit Community Nursing, Gesunden Gemeinden, Frühe Hilfen, regionalen Gesundheitskoordinatorinnen und -koordinatoren und vergleichbaren Angebote. Die Kooperationen und Synergien sind zu nutzen und zu dokumentieren. Wenn bereits regionale Angebote vorhanden sind, sind diese schon bei der Antragstellung zu nennen und etwaige Überlegungen zu einer möglichen Kooperation darzulegen.
- **Link-Working-Beratung:** Die Link-Working-Beratung hat durch eine qualifizierte Fachkraft mit einer mindestens dreijährigen Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich (z. B. Sozialarbeit, DGKP, Psychologie, Psychotherapie, MTD-Berufe) und Beratungserfahrung zu erfolgen.
- **Link-Working-Beratungen von Kindern:** Wenn Sie im Rahmen der Förderung Kinder und/oder Jugendliche beraten möchten, ist der Nachweis einer Kinderschutzrichtlinie spätestens zu Projektstart erforderlich. Informationen zur Kinderschutzrichtlinie an der GÖG finden Sie unter: <https://goeg.at/Kinderschutzrichtlinie>.
- **Dokumentation der Link-Working-Beratungen:** Fördernehmer:innen verpflichten sich, die Beratungen gemäß den bereitgestellten Vorlagen zu dokumentieren und diese Dokumentation für das Monitoring durch das GÖG-Team bzw. bei Bedarf für die Evaluation zugänglich zu machen.
- **Reflexion der Anzahl der Link-Working-Beratungen:**
 - Basierend auf bisherigen Umsetzungserfahrungen wird erwartet, dass im Ausmaß eines Vollzeitäquivalents im Vollausbau jährlich rund 250 Patientinnen und Patienten beraten werden können. Diese Zahl dient als Orientierung, wobei regionale Gegebenheiten zu Abweichungen führen können.
 - Es wird keine feste Mindestanzahl an durchgeführten Link-Working-Beratungen vorgegeben. Die tatsächlich erreichte Anzahl wird jedoch im Rahmen des GÖG-Begleitprozesses regelmäßig überprüft und, basierend auf der dokumentierten Umsetzung, gemeinsam mit den Umsetzerinnen und Umsetzern reflektiert.

4.3 Berichtslegung und Administratives

Zu **Projekthalbzeit** (Februar 2027) ist eine kurze Zwischenreflexion (Umfang: ca. 5 Seiten) zum konzeptuellen Verständnis von Social Prescribing und zur Anzahl der Link-Working-Beratungen zu übermitteln. Die Berichtsinhalte tragen auch zur Weiterentwicklung des Idealmodells Social Prescribing in der österreichischen Primär- und pädiatrischen Versorgung bei. Dem Zwischenbericht ist eine Aufstellung der bisherigen Ausgaben beizulegen (Vorlage wird bereitgestellt).

Zum **Projektabschluss** ist ein Bericht (Vorlage wird bereitgestellt, Umfang: ca. 30 Seiten) zu übermitteln, der voraussichtlich folgende Aspekte umfasst:

- Darstellung der durchgeführten Maßnahmen (inkl. Ziel, Setting, Region, Zielgruppe und Art der Initiative), unterstützt durch Fotomaterial
- Darstellung der Erfahrungen/Erkenntnisse aus der Umsetzung der Maßnahme

- Darstellung des Mehrwerts der Implementierung von Social Prescribing für das Team, für Patientinnen und Patienten und ggf. für die umliegende Bevölkerung, für Netzwerkpartner:innen ergänzend zu bestehenden Angeboten/Leistungen
- Rückschlüsse und Empfehlungen für weitere Maßnahmen im Handlungsfeld bzw. für die Übertragung der erprobten Maßnahmen auf andere Settings/Handlungsfelder
- kurze Darstellung, wie Social Prescribing nach Ende der Förderperiode (adaptiert) weitergeführt wird
- Reflexion der Erfahrungen hinsichtlich der Konkretisierung des Konzepts Social Prescribing für die österreichische Primärversorgung
- detaillierte Kostenaufstellung (Vorlage wird zur Verfügung gestellt)

Zu beachten ist des Weiteren:

- **Verwendung der Logoleiste des Fördercalls** (wird zur Verfügung gestellt) auf allen Produkten (u.a. Flyer, Folder, Website), die aus Mitteln der Agenda Gesundheitsförderung gefördert werden, sowie auf Zwischen- und Endbericht
- **Bei internen Personalkosten** sind die neuen und/oder geänderten Dienstzettel und die Meldung und/oder Änderungsmeldung an die Österreichische Gesundheitskasse unmittelbar nach Vorliegen nachzureichen.
- **Bereitstellung von entwickelten Tools und Unterlagen:** Unterlagen und Tools, die mit Mitteln aus dem Fördercall erstellt bzw. entwickelt werden, sind allen Umsetzerinnen und Umsetzern, der GÖG und dem BMASGPK zur Verfügung zu stellen.

5 Projektlaufzeit

2. März 2026 bis 29. Februar 2028

Die Förderlaufzeit ist für alle Fördernehmer:innen gleich. Ein späterer Zeitpunkt oder eine kürzere Förderperiode sind nicht vorgesehen.

6 Förderhöhe

Insgesamt stehen für den Fördercall „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung“ 4,8 Millionen Euro zur Verfügung. Die maximale Förderhöhe pro Einrichtung beträgt 150.000 Euro. Dafür ist ein Budgetblatt (gemäß Vorlage, siehe unten) einzureichen. Es können bis zu 100 Prozent der förderbaren Kosten gefördert werden. Die Förderhöhe ist so kalkuliert, dass ein Vollzeitäquivalent (bei Bedarf aufgeteilt auf mehrere Personen) für den Aus-/Aufbau und die Umsetzung von Social Prescribing zur Verfügung steht. Eine darüber hinausgehende Kofinanzierung und die Einbringung weiterer Eigenmittel sind möglich.

Auszahlungsplan:

Die Auszahlung erfolgt in drei Teilbeträgen:

- nach Unterzeichnung der Fördervereinbarung: 70 Prozent der zugesprochenen Fördersumme
- nach Abnahme der Zwischenabrechnung: 20 Prozent der zugesprochenen Fördersumme
- nach Abnahme der Endabrechnung: 10 Prozent der zugesprochenen Fördersumme

7 Welche Fristen sind zu beachten?

Eine Informationsveranstaltung zum Fördercall mit der Möglichkeit, offene Fragen zu klären, findet am **30. Juni 2025 von 16:00 bis 17:30 Uhr** online statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte [hier](#) zur Veranstaltung an.

Die Projekteinreichung erfolgt online via LimeSurvey bis **30. September 2025 (24 Uhr)**:
<https://survey.goeg.at/index.php/231344?lang=de>

Einzureichende Unterlagen

- **Kurzkonzept**
(siehe Vorlage Kurzkonzept) zum geplanten Auf-/Ausbau von Social Prescribing in der Einrichtung
- **Budget**
(inkl. Anbote bei Sachkosten über 5.000 Euro, siehe Vorlage Budgetblatt)
- **unterfertigtes Unterschriftenblatt**
(siehe Vorlage Unterschriftenblatt)
- Vereinsregister-, Firmenbuchauszug o. Ä., um die **Rechtsformnummer Ihrer Einrichtung** zu belegen
- **letzter geprüfter bzw. genehmigter Jahresabschluss**, letzte geprüfte bzw. genehmigte Bilanz oder letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit Vermögensaufstellung
- falls die Zeichnungsberechtigten nicht identisch sind mit den im Vereinsregister/Firmenbuch angegebenen Personen: **Bestätigung der Zeichnungsberechtigten**

Förderentscheidung

Die Förderentscheidung erfolgt im Jänner 2026 durch das BMASGPK in Austausch mit der strategischen Abstimmungsgruppe. Der Start der Projektumsetzung erfolgt am 2. März 2026.

8 Bewertungskriterien für die Anträge

- Schlüssigkeit und Klarheit des Projektvorhabens
- Verständnis des Konzepts von Social Prescribing, Eingehen auf lokale Besonderheiten (Bedarfe, Kooperationsmöglichkeiten)
- Orientierung am Social-Prescribing-Prozess (begründete Abweichungen sind möglich)
- Synergien und innovative Aspekte, wie Kooperationen mit anderen Public-Health-Initiativen, Beteiligung
- Reflexion, welcher Mehrwert über bestehende Leistungen hinaus mit den Fördermitteln generiert werden soll
- Überlegungen zur nachhaltigen Implementierung von Social Prescribing in der Einrichtung für die Zeit nach Ende des Fördercalls
- Zusammensetzung des Budgets – Kosten-/Nutzen-Verhältnis und Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der angestrebten Anzahl zu beratender Patientinnen und Patienten.

Im Zuge der Auswahl der zu fördernden Einrichtungen wird nach Möglichkeit auf eine Förderung von Einrichtungen in allen Bundesländern bzw. auf regionale Ausgewogenheit geachtet.

9 Übersicht: Antragstellung und Termine

Antragsteller	Zur Einreichung eingeladen sind: • allgemeinmedizinische und pädiatrische Primärversorgungseinheiten (Zentren und Netzwerke) • allgemeinmedizinische und pädiatrische selbstständige Vertragsambulatorien • allgemeinmedizinische und pädiatrische Vertragsgruppenpraxen und Vertragseinzelordinationen • Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung mit Fokus auf Personen, die nicht versichert sind Einreichende Einrichtungen ohne eigene Fachkraft mit Link-Working-Funktion sind eingeladen, innovative Ideen (z. B. mobile Netzwerke, aufsuchende Zugänge, Kooperationsmodelle mit bestehenden Beratungseinrichtungen, kommunalen Angeboten mit Fokus auf Netzwerkarbeit und Community-Nursing-Angeboten) zur Umsetzung von Social Prescribing in Kooperation mit regionalen Partnerinnen und Partnern einzureichen. Zur Antragstellung eingeladen sind sowohl Einrichtungen, die bereits eine Förderung im Rahmen früherer Social-Prescribing-Calls erhalten haben, als auch Neuantragsteller:innen.
Förderhöhe	Die Förderhöhe beträgt pro Projekt maximal 150.000 Euro. Insgesamt stehen 4,8 Millionen Euro zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Kofinanzierung und die Einbringung weiterer Eigenmittel ist möglich. Fördernehmer:innen erhalten 70 Prozent der zugesprochenen Fördersumme bei Förderzusage, 20 Prozent der zugesprochenen Fördersumme nach Abnahme des Zwischenberichts / der Zwischenabrechnung und 10 Prozent der zugesprochenen Fördersumme nach Abnahme der Projektabrechnung.
Informationsveranstaltung	Eine Informationsveranstaltung zum Fördercall mit der Möglichkeit, offene Fragen zu klären, findet am 30. Juni 2025, 16:00 bis 17:30 Uhr online statt. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter diesem Link.
Laufzeit	2. März 2026 bis 29. Februar 2028 Berichtslegung und Abrechnung bis 30. April 2028
Einreichung und Unterlagen	Die Projekteinreichung erfolgt online via LimeSurvey bis 30. September 2025 (24 Uhr): https://survey.goeg.at/index.php/231344?lang=de. Einzureichen sind: • Kurzkonzzept (siehe Vorlage Kurzkonzzept) zum geplanten Auf-/Ausbau von Social Prescribing in der Einrichtung • Budget (inkl. Angebote bei Sachkosten über 5.000 Euro, siehe Vorlage Budgetblatt) • Unterschriftenblatt (siehe Vorlage Unterschriftenblatt) • Vereinsregister-, Firmenbuchauszug o. Ä., um die Rechtsformnummer Ihrer Einrichtung zu belegen • letzter geprüfter bzw. genehmigter Jahresabschluss, letzte geprüfte bzw. genehmigte Bilanz oder letzte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit Vermögensaufstellung • falls die Zeichnungsberechtigten nicht identisch sind mit den im Vereinsregister/Firmenbuch angegebenen Personen: Bestätigung der Zeichnungsberechtigten

Bewertungskriterien	• Schlüssigkeit und Klarheit des Projektvorhabens • Verständnis des Konzepts von Social Prescribing, Eingehen auf lokale Besonderheiten (Bedarfe, Kooperationsmöglichkeiten) • Orientierung am Social-Prescribing-Prozess (begründete Abweichungen sind möglich) • Synergien und innovative Aspekte, wie Kooperationen mit anderen Public-Health-Initiativen, Beteiligung • Reflexion, welcher Mehrwert über bestehende Leistungen hinaus mit den Fördermitteln generiert werden soll • Überlegungen zur nachhaltigen Implementierung von Social Prescribing in der Einrichtung für die Zeit nach Ende des Fördercalls • Zusammensetzung des Budgets: Kosten-/Nutzenverhältnis und Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der angestrebten Anzahl zu beratender Patientinnen und Patienten.
Förderentscheidung	Die Förderentscheidung erfolgt im Jänner 2026 durch das BMASGPK in Austausch mit der strategischen Abstimmungsgruppe. Der Vertragsabschluss erfolgt bis Februar 2026. Die Projektumsetzung startet am 2. März 2026.

10 Weiterführende Informationen und Unterstützung

Folgende Unterstützungstools stehen Ihnen auf der Website der Gesundheit Österreich für die Umsetzung zur Verfügung:

- Grundlagen zu Social Prescribing (Auswahl)
 - Factsheet Social Prescribing
 - Handbuch für Umsetzende
 - Entwurf eines Idealmodells für Österreich
 - Erklärvideo Social Prescribing
- weitere Unterstützungstools
 - Checkliste Voraussetzungen für Umsetzung von Social Prescribing klären
 - Prozesskonzept zur Umsetzung von Social Prescribing
 - Checkliste zu Prozesskonzept
 - Orientierungshilfe: Angebotsspektrum für Vermittlungen im Rahmen von Social Prescribing (Orientierungsliste)
 - Gesprächsleitfaden für Gesundheits- und Sozialberufe

Unterlagen für die Antragstellung (siehe: https://goeg.at/Foerdercall_Social_Prescribing):

- Vorlage: Antrag Kurzkonzept
- Vorlage: Budgetblatt
- Vorlage: Unterschriftenblatt

Folgende Unterlagen werden Ihnen nach Förderzusage zur Verfügung gestellt:

- Zugang zur elektronischen Bedarfs- und Vermittlungsdoku
- Vorlage Projektbericht, Zwischenbericht und Abrechnung
- bei Bedarf: Tool zur Dokumentation der regionalen Kooperationsangebote

Bei Fragen steht Ihnen das Social-Prescribing-Team der GÖG gern zur Verfügung: social.prescribing@goeg.at.

11 Ansprechpersonen zum Fördercall

inhaltliche Fragen: Daniela Rojatz, daniela.rojatz@goeg.at, 01/515 61 420

kaufmännische Fragen: Sandra Dürnitzhofer, sandra.duernitzhofer@goeg.at, 01/895 04 00 717

Literatur

Rojatz, Daniela; Antosik, Jennifer; Ecker, Sandra; Fenz, Lydia; Haas, Sabine (2023): Social Prescribing Entwurf eines Idealmodells für Österreich. Gesundheit Österreich, Wien

Rojatz, Daniela; Unger, Theresia; Ecker, Sandra; Fenz, Lydia; Haintz, Gabriel (2025): Handbuch Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung. Gesundheit Österreich, Wien